

# Franckesche Stiftungen zu Halle

## Joh. Georg Walchs, D. Abhandlung vom Glauben der Kinder im Mutterleibe

Walch, Johann Georg

Jena, 1756

VD18 12357952

§. XVIII.

---

### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-217798](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-217798)

Man lese Schmidts diss. de theologis in utero deo consecratis,

# §. XVIII.

Und so haben wir denn diejenigen Ursachen bengebracht, warum wir die Kinder christlicher Eltern, welche vor der Tauffe sterben, vor Erben des ewigen Lebens halten, und den Grund ihrer Seeligkeit auf den Glauben setzen, welchen Gott in ihnen bereits im Mutterleibe, da er siehet, daß sie sich dem Tode, ehe sie geboren werden, unterwerffen müssen, unmittelbar würcke. Nun ist noch übrig, daß wir die Beschaffenheit solches Glaubens der Kinder im Mutterleibe etwas erläutern. Es ist dieser Glaube ein wahrer Glaube, und, wie ihn unsere Gottesgelehrten recht zu nennen pflegen, fides actualis, ein **würcklicher Glaube**, der κατ' ἔσταν, seinem Wesen nach von dem Glauben der Erwachsenen nicht unterschieden, ob zwar, wenn man die ausserwesentliche Eigenschaften ansieht, einiger Unterscheid gefunden wird. Dieses zu beweisen, ist keine Weitläufftigkeit nöthig. Genug, wenn wir aus Gottes Wort darthun, daß überhaupt die Kinder der Gnade  
Gott



Gottes und des Glaubens fähig sind. Und dieses erhellet daraus, weil den beschneittenen und getauften Kindern ausdrücklich der Glaube, mit welchem die ewige Seeligkeit verknüpft ist, zugeeignet wird. Es versichert Christus, daß in den Kindern, welche durch die Beschneidung in den göttlichen Gnadenbund aufgenommen worden, der Glaube gegenwärtig sey, wenn er saget: wer aber ärgert dieser geringsten einen, die an mich glauben, Matth. XVIII, 6. und Marc. IX, 42. wer der kleinen einen ärgert, die an mich glauben. Er spricht, daß ihrer das Himmelreich sey: laßet die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes, Marc. X, 14. Luc. XVIII, 16, wo diejenigen, welche Christus τὰς μικροτάς. Gläubige nennet, und vor Erben des ewigen Lebens erflåret, μικροὶ καρδία und τὰ βρέφη, kleine Kinder und Leibes-Früchte, die noch nicht geböhren sind, heißen. Diejenigen, welche jetztgedachte Worte von der Beschaffenheit des Gemüths annehmen, und durch μικροί, καρδία demüthige Leute, wie die Kinder, verstehen, als



als Richard Simon, c) Joh. Mar-  
cius, d) Hugo Grotius e) und an-  
dere stossen an. Alle Umstände des Texts  
sind dieser Meynung zuwieder. Die so  
μικροί. Kleine, genennet werden, heisset  
Matthäus *ταῖς*, Kinder, welches  
Wort von Säuglingen gebraucht wird,  
als von Johanne, Luc. I, 59. und es  
begab sich am achten Tage, kamen  
sie, zu beschneiden das Kindlein,  
und von Christo, Luc. II, 21. und da  
acht Tage um waren, daß das Kind  
beschnitten wurde. Obwohl in der  
Stelle Matthäi scheint die Rede von  
einem Knaben zu sey, welcher bereits  
selber lauffen konte, indem das Wort  
προσκαλεῖν, herzuruffen, gebrauchet wird,  
so ist doch solches zum Beweis nicht hin-  
länglich. Denn wenn Matthäus er-  
zehlet, daß Christus ein Kind herzuge-  
ruffen habe; so heisset doch bey dem Mar-  
co IX, 36. welcher eben dieser Geschichte  
gedencket, λαβεῖν, Christus habe das Kind  
genommen, ja, Lucas IX, 47. bedie-  
net sich des Wortes ἐπιλάβεται, er habe  
mit der Hand das Kind ergriffen.  
Zugeschweigen, wie die Kinder, von wel-  
chen Christus saget, daß ihrer sey das  
J Him-



Himmelreich, bey *Luca XVIII, 16.* τα  
 ῤεῖον heißen, welches Wort sehr zarte Kin-  
 der bedeutet, *1. Maccab. 1, 63.* die Wei-  
 ber, welche ihre Kinder beschnit-  
 ten, wurden fürgeführt, daß sie  
 ihre Söhne beschnitten hätten:  
 Apostelgeschichte VII, 19. die-  
 ser, nemlich Pharao, trieb Sinter-  
 list mit unserm Geschlechte, und  
 handelte unsere Väter übel, und  
 schaffete, daß man die jungen Kind-  
 lein hinwerffen mußte. So steht  
 uns auch die Stelle nicht im Weg,  
 welche die Reformirten aus *2. Timoth.*  
*III, 15.* einwenden, da gesagt: und weil  
 du ἀπὸ ῤεῖος, von Kind auf die  
 heilige Schrift weissest. Denn es  
 hat *Joh. Christoph Wolf* f) sehr  
 wohl angemerkt, daß diese Worte al-  
 so zu übersetzen: von der Zeit an, da  
 du aufgehört, ein Kind zu seyn,  
 weissest du die heil. Schrift, wie  
 es auf eben solche Weise bey *Luca II,*  
*36.* lautet: ἀπὸ τῆς παρθενίας, d. i. nach  
 der Jungfrauschaft. Das sind also  
 klare Zeugnisse von dem Glauben der  
 Kinder. Es bekommt dieser Beweis,  
 welchen uns der ausdrückliche Ausspruch  
 gött-



göttlichen Worts an die Hand gegeben, einen nicht geringen Nachdruck daher, weil die Kinder durch die Tauffe wiederum, und zwar auf eine heilige Weise geböhren werden. Es ist die Tauffe ein Bad der Wiedergeburch, Tit. III, 5. und unser Heyland sagt: es sey denn, daß jemand geböhren werde aus dem Wasser und Geist, so kan er nicht in das Reich Gottes kommen, Joh. III, 5. Wenn nun die Kinder durch die Tauffe wiedergeböhren werden; die Wiedergeburch aber in Hervorbringung des Glaubens bestehet, so folgt hieraus nothwendig und unwiedertreiblich, daß die Kinder den Glauben bekommen. Sind sie, wie aus dem, was wir gesagt, erhellet, der göttlichen Gnade fähig, und haben den Glauben in ihrem Herzen, so schliessen wir daraus mit allem Recht, daß auch in den Kindern, welche annoch im Mutterleibe verborgen sind, und kurz vor der Geburth sterben, der Glaube gewürcket werden könne. Es ist unter den Kindern, welche im Mutterleibe sterben, und unter denen, welche gleich nach der Geburth durch die Tauffe zu Himmels-Bürgern gemacht werden,



der Seele nach nicht der geringste Unterschied. Es läßt sich auch nicht thun, daß man wieder diese Meynung einen Beweis von dem Ursprung und Vereinigung der Seele mit dem Leibe nehme. Es ist was schweres, von dieser philosophischen Sache zu disputiren. Jedoch nehmen wir aus den unterschiedlichen Meinungen diejenige an, nach welcher man behauptet, daß die Seelen derer Kinder ihren Ursprung von den Seelen der Eltern haben. Zwar können wir ohnmöglich mit unserm Verstand die Art und Weise dieser Fortpflanzung erkennen; doch ist genug, daß in dieser Meynung nichts enthalten ist, welches mit sich selber streitet, wie denn ein solcher Widerspruch um deswillen nicht kan gezeigt werden, weil die Natur und das Wesen eines Geistes uns so eigentlich nicht bekannt ist. Es hat diese Meynung vor den andern, daß die Seelen alle schon vorher seyn, oder erst geschaffen werden, den Vorzug, daß man aus derselben die Lehre von der Erbsünde besser erklären kan. g)

c) in notis ad vers. gallic. Matth. XVIII, 2.

d) compend. theol. christ. cap. XXII. §. 12. p. 452.

e) comment. in Matth. XVIII, 2, 6.

f) cur.



f) cur. philolog. & critic. in Luc. XVIII, 15. p. 729.

g) Indem der Herr Verfasser den Glauben der ungetauften Kinder auch aus ihrer analogia; oder Gleichheit mit den getauften Kindern in Ansehung ihrer Seele zu erweisen sucht, so dürfte dieser Beweis bey denen, welche creationem animæ behaupten, schlechten Benfall finden. Er kommt daher, diesem zu begegnen, auf die Lehre de origine animæ an, woher nemlich die menschliche Seele eigentlich entstehe? Was für unterschiedliche Meinungen desfalls bey den Philosophen entstanden, hat Jacob Thomasius in einer zu Leipzig gehaltenen Dissertation: de origine animæ humanæ angeführet. Es theilen sich, wie bekandt, dieselben in drey Gattungen ab: einige gehen auf præexistentiam animarum, daß nemlich vom Anfang der Welt alle und jede Seelen vor ihre Leiber zugleich wären erschaffen worden, die sich hernach bey der Zeugung mit den Leibern verknüpfften. Andere zielen auf creationem animarum, daß die Seelen der Kinder unmittelbahr von Gott erschaffen, und bey der Geburt mit den Cörpern vereiniget würden. Und noch andere haben ihr Absehen auf traducem animarum, daß die Seelen der Kinder von den Seelen der Eltern durch eine Überführung fortgepflanzt würden, welche letztere mit Recht, wie der Herr Verfasser urtheilet, den Vorzug vor den beyden andern behält, weil die Lehre von der Erbsünde, warum durch die Sünde Adams und Eva alle Menschen der Sünde unterworfen sind, dabey am besten kan erkläret werden, indem in der Seele unserer ersten Eltern die Seelen aller Nachkommen gelegen, folglich da jene gesündi-